

**Beschlüsse der
Delegiertenversammlung des
Landesfrauenrates
Baden-Württemberg
am 08.11.2024 in Stuttgart**

I. Anträge zur Ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie des Landesfrauenrates Baden-Württemberg

<https://www.lfrbw.de/veroeffentlichungen/publikationen/>

1.

Wissenschaft, Genderforschung und Maßnahmen zur Erhöhung der Teilhabe von Frauen auf Professuren und an MINT-Berufen

(Antrag gestellt vom Verband Baden-Württembergischer Wissenschaftlerinnen)

2.

Gemeinschaftliches Wohnen für Frauen

(Antrag gestellt von den evangelischen Frauen in Württemberg und Baden)

3.

Keine Kürzungen von erfolgreichen und etablierten Förderprojekten in der Gleichstellungspolitik (initiativ)

(Anträge ff. gestellt vom Vorstand des Landesfrauenrates Baden-Württemberg)

4.

Frauen und Arbeitswelt gleichberechtigt gestalten

5.

Mobilitätswende geschlechtergerecht gestalten

6.

Digitalisierung und KI geschlechtergerecht gestalten und Schutzmaßnahmen aus der analogen Welt implementieren

7.

Verankerung der elektronischen Fußfessel im Baden-Württembergischen Polizeirecht

II. Antrag zum Themenfeld Änderung des Embryonenschutzgesetzes

Legalisierung der Eizellspende in Baden-Württemberg

(Antrag gestellt von pro familia Landesverband Baden-Württemberg und Deutscher Ärztinnenbund Baden-Württemberg)

III. Anträge zur Kindertagespflege

1.

Aufnahme der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege über 3 Jahre in das Finanzausgleichsgesetz

2.

Ausschöpfung des vollen Potentials der Kindertagespflege und diese gleichberechtigt an der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern zu beteiligen

(Anträge gestellt vom Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.)

IV. Initiativantrag zur Sicherung der finanzierbaren Ausbildung der Familienpflege in Baden-Württemberg

(Antrag gestellt von den evangelischen Frauen in Württemberg und Baden)

V. Aufnahmeanträge in den Landesfrauenrat Baden-Württemberg

[Evangelische Müttergenesung Württemberg gGmbH](#)

[Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wähler Frauen](#)

I. Anträge zur Ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie des Landesfrauenrates Baden-Württemberg

<https://www.lfrbw.de/veroeffentlichungen/publikationen/>

I.1

Wissenschaft, Genderforschung und Maßnahmen zur Erhöhung der Teilhabe von Frauen auf Professuren und an MINT-Berufen

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert die Landesregierung von Baden-Württemberg und die entsprechenden Landesministerien auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil von Frauen auf allen Karrierestufen zu erhöhen und insgesamt den Professorinnenanteil zu verbessern.

Dies gilt insbesondere für die MINT-Fächern, dort gilt es grundsätzlich neue, gendergerechte Konzepte zu entwickeln, um die Attraktivität dieser Fächer für mehr Jugendliche und junge Erwachsene erhöhen.

Es müssen mehr Geschlechter-/ Gender-Professuren eingerichtet werden, um gendersensible Forschungsergebnisse und Lehrkonzepte zu generieren, die die Forschungsperspektiven erweitern und damit die Gesellschaft nachhaltig verändern können. Dies erfordert eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Ministerien sowie Anreize für die Hochschulen des Landes, entsprechende Leitlinien umzusetzen.

Wir appellieren an die Landesregierung, die Teilhabe von Frauen, insbesondere in den MINT-Fächern zu erhöhen und Genderforschung zu unterstützen und in alle Forschungsprojekte zu integrieren.

I.2

Gemeinschaftliches Wohnen für Frauen

Das Land Baden-Württemberg soll zur Entwicklung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten von und für Frauen Fördermittel und personelle Unterstützung bereitstellen. Insbesondere braucht es bezahlbaren Wohnraum und Wohnformen für Frauen mit und ohne Kinder in der (drohenden) Wohnungslosigkeit und für Frauen mit und ohne Kinder, die nach einem Frauenhausaufenthalt Wohnraum benötigen.

I.3

Keine Kürzungen von erfolgreichen und etablierten Förderprojekten in der Gleichstellungspolitik (initiativ)

Der LFR BW fordert die Landesregierung von Baden-Württemberg und die entsprechenden Landesministerien auf, die Streichung von Projekten, die insbesondere die Geschlechtergerechtigkeit fördern sollen, rückgängig zu machen und für diese Projekte doch noch Mittel zur Förderung im Doppelhaushalt 2025/2026 einzustellen.

Wir appellieren an die Landesregierung, Förderungen geschlechtergerecht mit erfolgreichen und etablierten Maßnahmen zu ermöglichen, die die Bedürfnisse und Notwendigkeiten von Mädchen und Frauen in Baden-Württemberg betreffen und eine geschlechtergerechte Chancengleichheit ermöglichen.

Beispielsweise sollten im Doppelhaushalt folgende Projekte Berücksichtigung finden:

- Mittel für die Durchführung der Girls Digital Camps ab 2025;
- Mittel zur Förderung des Netzwerks Teilzeitausbildung Baden-Württemberg ab 2026.

I.4

Frauen und Arbeitswelt gleichberechtigt gestalten

Der LFR BW fordert die Landesregierung auf, Ihre derzeitigen Bemühungen im Hinblick auf die Infra- und Personalstruktur von Betreuungs-, Erziehungs- und Schulangeboten für Kinder vom Krippen- bis inklusive Grundschulalter deutlich zu erweitern. Sie muss Anreize für Personal in den jeweiligen Einrichtungen starten bzw. deutlich erhöhen, um eine infrastrukturell gesicherte Kinderbetreuung zu gewährleisten.

Darüber hinaus fordern wir folgende Maßnahmen als Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Berufsleben:

- Maßnahmen in der Kinder- und Pflegebetreuung
- Fördermaßnahmen zur Erwerbstätigkeit von Frauen
- Maßnahmen der Regierung für Unternehmen
- Einsatz für fundamentale Änderungen über den Bundesrat und bei der Bundesregierung

I.5

Mobilitätswende geschlechtergerecht gestalten

Der LFR BW fordert die Landesregierung von Baden-Württemberg und die entsprechenden Landesministerien auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen, um die Mobilitätswende geschlechtergerecht unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Notwendigkeiten von Mädchen und Frauen in Baden-Württemberg zu gewährleisten. Sicherheit im öffentlichen Raum bzw. im ÖPNV ist entscheidend für die Mobilität von Frauen und Mädchen

Ältere Menschen, Arbeitslose und Frauen sind im Baden-Württemberg im Durchschnitt weniger mobil. Auch sind Frauen weniger mobil als Männer. Diese Gruppen haben weniger Verkehrsmittel zur Verfügung und sind daher auf gut funktionierende öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.¹ Frauen in Schichtarbeit sind in besonderem Maße auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, besonders im ländlichen Raum können sie die angebotenen Busse, die sich an Schul- und Regelarbeitszeiten ausrichten, kaum nutzen. Am Wochenende verkehren kaum oder keine Verkehrsmittel.

I.6

Digitalisierung und KI geschlechtergerecht gestalten und Schutzmaßnahmen aus der analogen Welt implementieren

Der LFR BW fordert die Landesregierung von Baden-Württemberg und die entsprechenden Landesministerien auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen, um die Transformation durch Digitalisierung und KI (Künstliche Intelligenz) geschlechtergerecht unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Notwendigkeiten von Mädchen und Frauen in Baden-Württemberg zu gewährleisten. Analoge Schutzräume sind in die Digitalwelt zu integrieren.

- Maßnahmen zur digitalen Transformation:
- Maßnahmen zur Medienkompetenz
- Maßnahmen zum mobilen Arbeiten:

¹ Mobilitätsforscherin Ines Kawgan-Kagan über Produkte von Männern für Männer, falsche Fragen an die richtigen Leute und die Rolle des Faktors Gender für ein Gelingen der Mobilitätswende, September 2022, <https://futuremoves.com/future-moves-podcast-ines-kawgan-kagan/> FUTURE MOVES Podcast.

I.7

Verankerung der elektronischen Fußfessel im Baden-Württembergischen Polizeirecht

Der LFR BW fordert die Landesregierung von Baden-Württemberg auf, wie die Bundesländer Bremen und Hessen zu prüfen, inwieweit eine elektronische Aufenthaltsüberwachung („Fußfessel“) bei häuslicher Gewalt nach dem spanischen Modell im Baden-Württembergischen Polizeirecht verankert werden kann.

Zugleich möge die Delegiertenversammlung beschließen, dass die Baden-Württembergische Landesregierung aufgefordert wird, den Entschließungsantrag des Bundeslands Hessen zur Einführung der Möglichkeit einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt (Sitzung des Bundesrates am 27.9.2024) von Baden-Württemberg im Bundesrat zu unterstützen.

II. Antrag zum Themenfeld Änderung des Embryonenschutzgesetzes

Legalisierung der Eizellspende in Baden-Württemberg

Das 1990 vom Gesetzgeber verabschiedete Verbot der Eizellspende (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Embryonenschutzgesetz (ESchG)) ist durch eine neue gesetzliche Grundlage zu ersetzen, die auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht und eine Erlaubnis der Eizellspende beinhaltet. Das neue Gesetz muss insbesondere den notwendigen Schutz der Spenderinnen und das Kindeswohl gewährleisten und die Empfehlungen der Akademie der Wissenschaften, Leopoldina und der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin beinhalten.

III. Anträge zur Kindertagespflege

III.1

Aufnahme der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege über 3 Jahre in das Finanzausgleichsgesetz

Bislang wird die Kindertagespflege als Angebot der Kleinkindbetreuung auch über das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich („Finanzausgleichsgesetz - FAG“) in § 29c gefördert. Diese Förderung beschränkt sich jedoch auf Kinder von ein bis drei Jahren. Die ergänzende Betreuung oder die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen, die über drei Jahre alt sind, wird landesseitig mit nur 1€ pro Kind und Stunde bezuschusst. Dies führt dazu, dass die Bewilligung der Kommunen in der Praxis oftmals finanziellen Beweggründen folgt. Das kann sich insbesondere beim Ausbau der Schulkindbetreuung als Hindernis herausstellen. Deshalb muss das Land sich stärker an der Finanzierung der Kindertagespflege auch für Kinder von drei bis sechs und im Grundschulalter beteiligen. Andernfalls steht zu befürchten, dass der Rechtsanspruch nicht umgesetzt werden kann, da durch mangelnde Finanzierung wertvolle Plätze in der Kindertagespflege verloren gehen.

III.2

Ausschöpfung des vollen Potentials der Kindertagespflege und diese gleichberechtigt an der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern zu beteiligen

(Anträge gestellt vom Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.)

Die Kindertagespflege kann aufgrund ihres besonderen Profils als „Best Practise“ Beispiel im Bereich der Schulkindbetreuung bezeichnet werden. Die große Flexibilität der Kindertagespflegepersonen machen das Angebot attraktiv, weil sie damit einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Der Fachkräftemangel ist enorm. Wenn man auf die Betreuungskapazitäten der Kindertagespflege verzichtet, wird sich die Situation noch weiter verschärfen.

IV. Initiativantrag zur Sicherung der finanzierbaren Ausbildung der Familienpflege in Baden-Württemberg

Der LFR BW fordert die Landesregierung auf, die Streichung der Übernachtungspauschalen für dem Sozialministerium unterstellte Schulen rückgängig zu machen. Außerdem fordert der Landesfrauenrat BW den Erhalt und die entsprechende Förderung präventiver Ausbildungsberufe wie die „Haus- und Familienpflege“.

V. Aufnahmeanträge in den Landesfrauenrat Baden-Württemberg

[Evangelische Müttergenesung Württemberg gGmbH](#)

[Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wähler Frauen Baden-Württemberg](#)